



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
08.05.17	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Morschheim für die Jahre 2017 und 2018	147
09.05.17	Bekanntmachung der 20. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 18. Mai 2017	149
09.05.17	Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Jugend der Stadt Kirchheimbolanden am 22. Mai 2017	150
11.05.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Oberwiesen	151
12.05.17	Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet Kirchheimbolanden	152
12.05.17	Bekanntmachung der Durchführung des Baugesetzbuches über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Teilbereich „Donnersbergstraße“, Ortsgemeinde Morschheim - Öffentliche Auslegung -	158

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
04.05.17	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rhein-hessen-Pfalz GmbH über die Unterbrechung der Versorgung in den Ortsgemeinden Gauersheim und Stetten	160

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Morschheim für die Jahre 2017 und 2018 vom 08.05.2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **04.05.2017** - Az.: 33/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2017	2018
im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.216.550 €	1.237.380 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.648.260 €	1.350.970 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-431.710 €	-113.590 €
im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.051.050 €	1.071.880 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.435.900 €	1.138.610 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-384.850 €	-66.730 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	235.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	280.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	-45.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	424.050 €	144.930 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.200 €	33.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	384.850 €	111.730 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.475.100 €	1.451.810 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.475.100 €	1.451.810 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2017	2018
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	0 €	45.000 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.	330 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer		
nach dem Gewerbeertrag	365 v.H.	365 v.H.

3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
für den ersten Hund	60 €	60 €
für den zweiten Hund	90 €	90 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für gefährliche Hunde	600 €	600 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	10 €	10 €.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **21.03.2017** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.112.730,22 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.044.715,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	861.585,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	429.875,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	316.285,81 €

Morschheim, 08.05.2017

gez. Fister

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **liegt** vom **15.05.2017** bis **24.05.2017** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber die Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

09.05.2017 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 20. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Donnerstag, 18. Mai 2017, 17:00 Uhr,

statt.

Treffpunkt: Parkplatz vor dem Friedhof

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Sanierung der Friedhofswege
2.	Orangerie; Schaffung von Lagermöglichkeiten
3.	Orangerie; Verdunklungsanlage West- und Ostflügel

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

09.05.2017 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Jugend der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Montag, 22. Mai 2017, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Veranstaltungsprogramm für die Feier "650 Jahre Stadt" im Jubiläumsjahr 2018

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Oberwiesen

Der Ortsgemeinderat Oberwiesen hat in seiner Sitzung am **10.05.2017** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2015** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	788.053,19 €
Aufwendungen	852.188,30 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-64.135,11 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 3.921.081,98 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2015** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **15.05.2017 bis 24.05.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **11.05.2017**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/540 103/08/KI

Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 zur Widmung von öffentlichen Parkplatzflächen im Stadtgebiet folgenden Beschlüsse gefasst:

Die folgenden Parkplatzflächen im Stadtgebiet Kirchheimbolanden werden gem. § 36 i. V. m. §§ 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a des Landesstraßengesetzes für Rheinland- Pfalz mit den Nutzungen Parkplatz/Fahrfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Am Staffelstein, Friedhof	Pl.-Nr. 2045/3	Anlage 1
2. Am Ziegelwoog, kath. Kirche	Pl.-Nr. 2096/8	Anlage 2
3. Neumayerstraße/Langstraße	Pl.-Nr. 394/4	Anlage 2
4. Dannenfelser Straße, gegenüber Kita	Pl.-Nr. 72/5	Anlage 3
5. Hitzfeldstraße/Parkplatz Kreisverwaltung	Pl.-Nr. 1688/26 teilweise	Anlage 4
6. Neumayerstraße/Vorplatz Bahnhaltepunkt	Pl.-Nr. 2020/6	Anlage 5

Die gewidmeten Parkplatzflächen sind in den beil. Lageplänen (Anlage 1-5) gekennzeichnet.

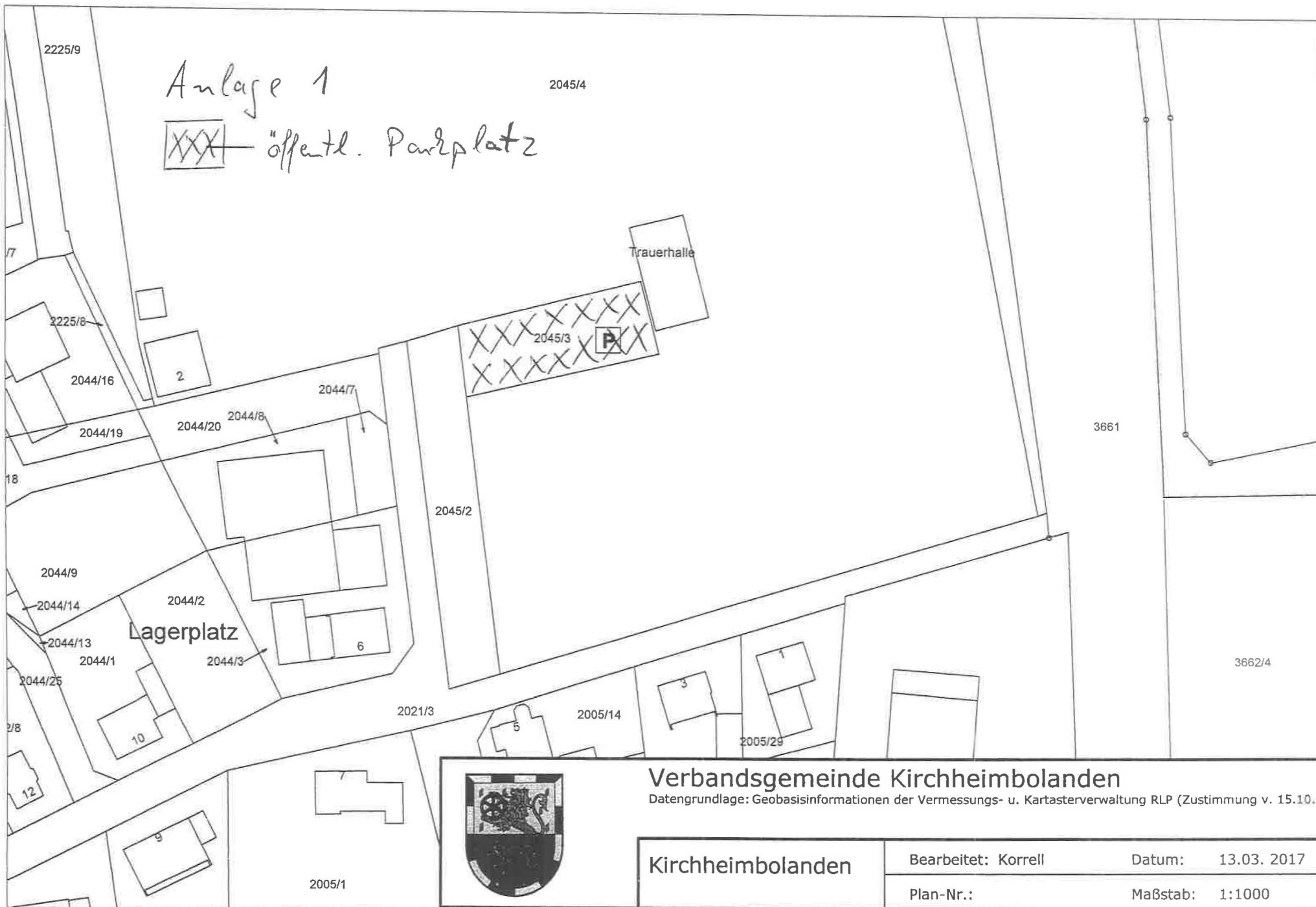
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden oder 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder 3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de erhoben werden. Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de, oder 3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de erhoben werden.

Kirchheimbolanden, den 12.05.2017


(Haas)
Bürgermeister





Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Kartasterverwaltung RLP (Zustimmung v. 15.10.02)

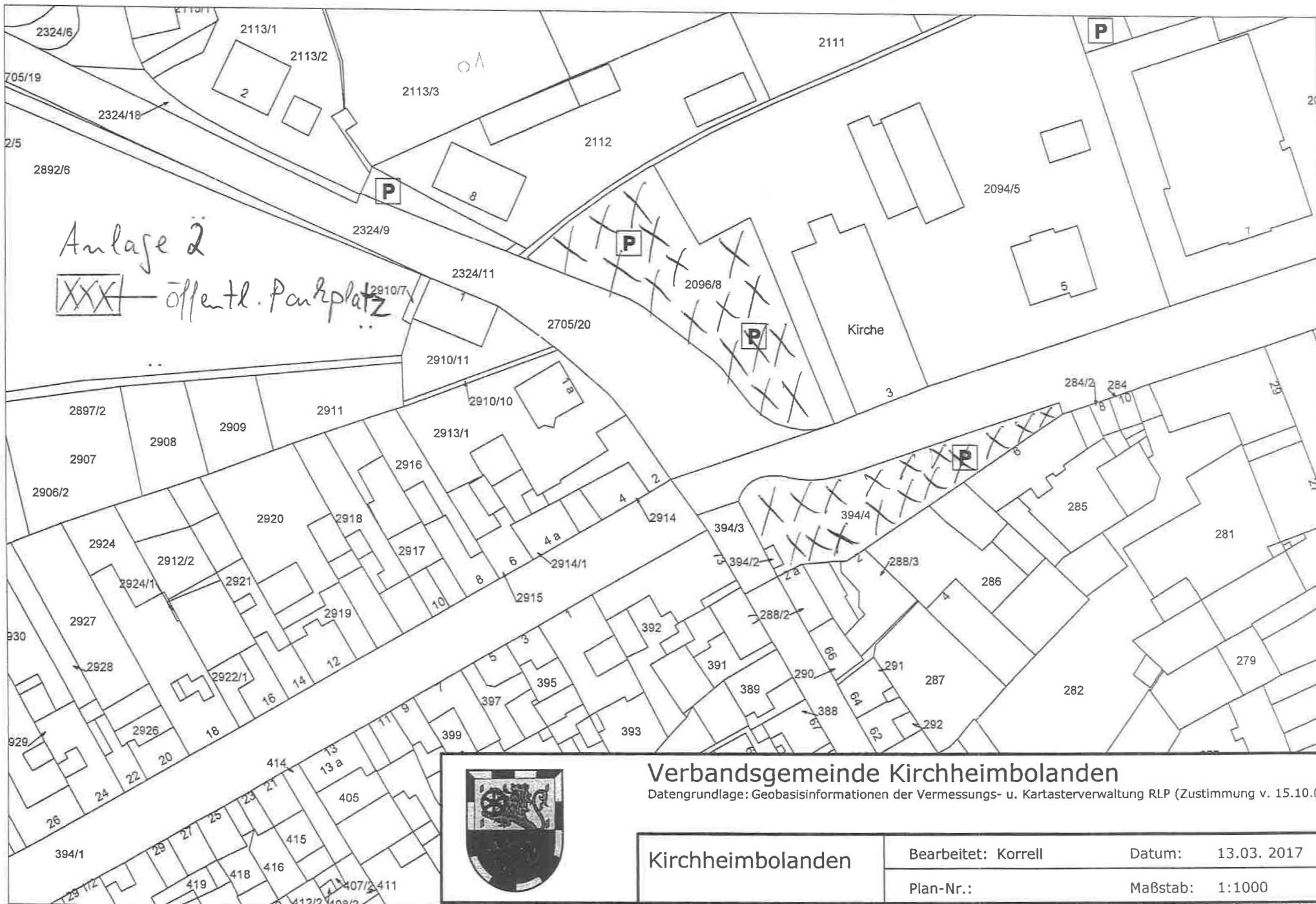
Kirchheimbolanden

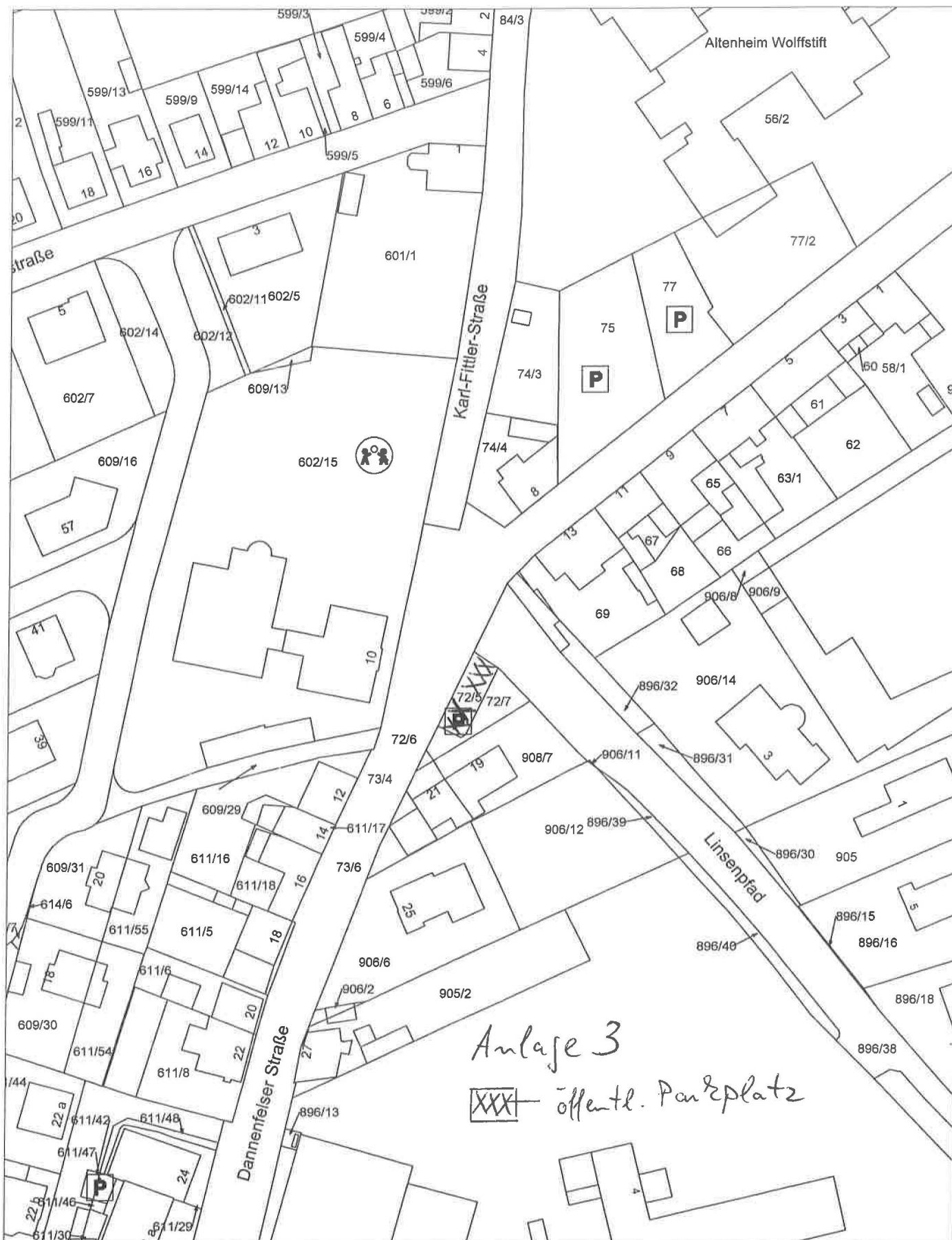
Bearbeitet: Korrell

Datum: 13.03. 2017

Plan-Nr.:

Maßstab: 1:1000





Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Kartasterverwaltung RLP (Zustimmung v. 15.10.2012)

Kirchheimbolanden

Bearbeitet: Korrell

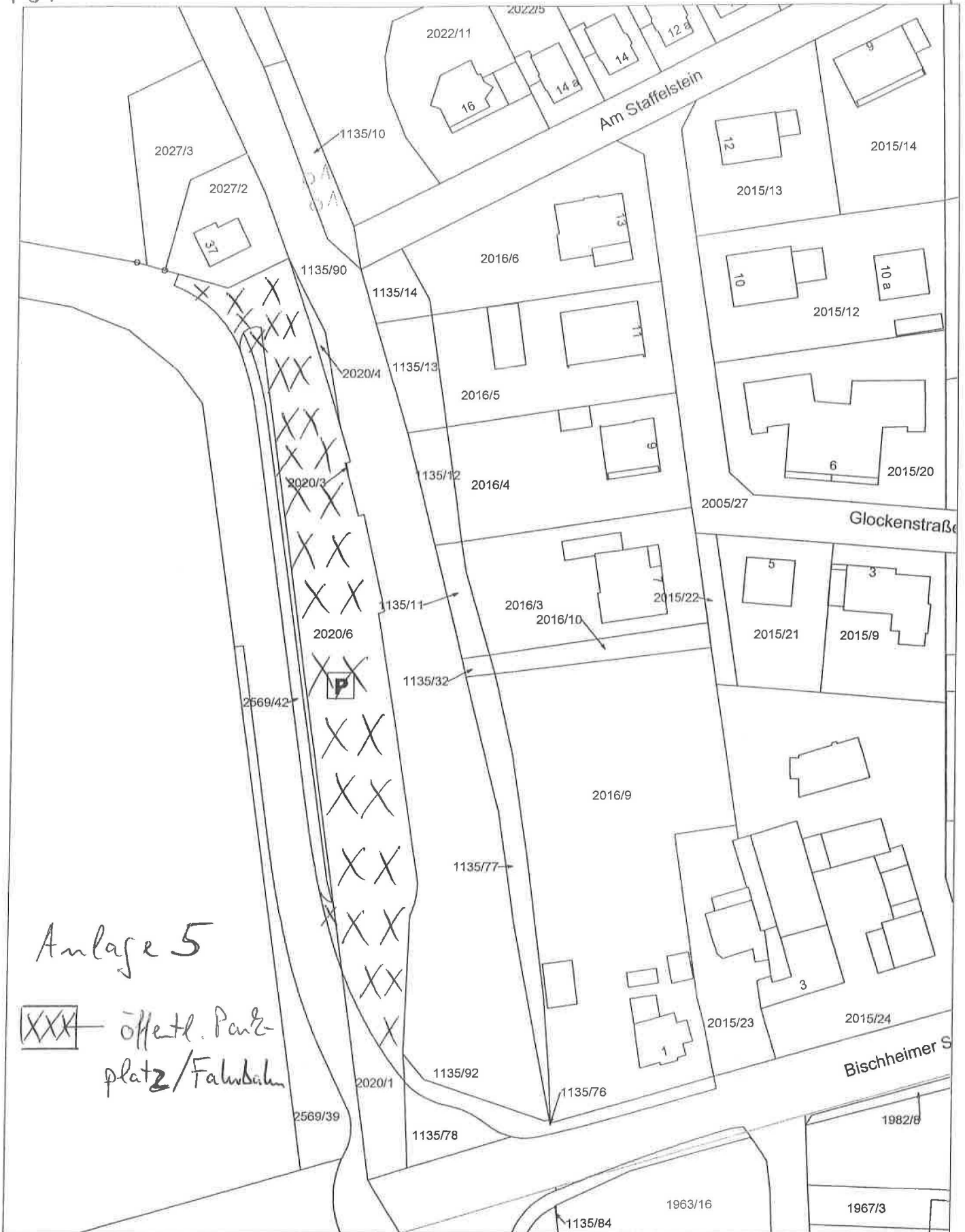
Datum: 13.03.2017

Plan-Nr.:

Maßstab: 1:1000

 öffentl. Parkplatz





Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Kartasterverwaltung RLP (Zustimmung v. 15.10.12)

Kirchheimbolanden

Bearbeitet: Korrell

Datum: 13.03.2017

Plan-Nr.:

Maßstab: 1:1000

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/12/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches
**Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Teilbereich
„Donnersbergstraße“, Ortsgemeinde Morschheim
-Öffentliche Auslegung-**

Der Ortsgemeinderat Morschheim hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) an der „Donnersbergstraße“ beschlossen.

Die Ortsgemeinde Morschheim beabsichtigt, einen Teil des Außenbereichsgrundstücks Plan-Nrn.: 1040/16 in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen. Der Bereich befindet sich am Ortseingang aus Richtung Orbis, nördlich der Kreisstraße 22. Auf dem überplanten Grundstück ist ein Wohnhaus geplant, deshalb wird der Bereich als Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Lageplan mit Geltungsbereich:



-2-

Bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Satzung mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt gem. § 34 Abs. 5, § 13 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

22.05.2017 bis einschl. 22.06.2017

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter:

http://www.kirchheimbolanden.de/383_1031.asp

Anregungen zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung können während der Auslegungsdauer schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Morschheim, den 12.05.2017


(Fister)
Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Unterbrechung der Versorgung in den Ortsgemeinden Gauersheim und Stetten

Die Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH teilt mit, dass wegen dringender Arbeiten am Rohrleitungsnetz **am Mittwoch, den 17.05.2017 von 8:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr die Wasserversorgung eingestellt werden muss.**

Beachten Sie bitte unbedingt die nachfolgenden Hinweise:

1. Bevorraten Sie sich ausreichend mit der für Sie erforderlichen Wassermenge in geeigneter Weise.
2. Schließen Sie das Absperrventil hinter der Wasserzähleinrichtung und halten Sie alle Entnahmestellen während der Unterbrechung der Wasserversorgung geschlossen. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Warmwassergeräte, Druckspüler und dgl. sind rechtzeitig vorher abzuschalten (beachten Sie dies auch bei einer eventuellen Vorprogrammierung Ihrer Haushaltsgeräte).
3. Obwohl unsere Leitungen vor Wiederinbetriebnahme der Versorgung intensiv gespült werden, muss mit Trübungen des Wassers (sind nicht gesundheitsgefährdend, jedoch Verfärbung von Ihrer Wäsche möglich) und Lufteinschlüssen in Ihrer Hausinstallation gerechnet werden. **Zur Vermeidung von Schäden an Ihrer Hausinstallation sowie Ihren Haushaltsgeräten ist es unerlässlich, dass Sie nach der Versorgungsunterbrechung auch Ihren Hausanschluss „spülen und entlüften“**, d. h. ausreichend Wasser entnehmen:
 - a. Beginnen Sie bei der Spülung unbedingt mit der nächsten Zapfstelle nach der Wasserzähleinrichtung.
 - b. Danach spülen Sie bitte die restlichen Zapfstellen, wobei systematisch von der Wasserzähleinrichtung bis zu den letzten Entnahmestellen der Hausinstallation vorzugehen ist.
 - c. Sollte in Ihrer Hausinstallation eine Filteranlage vorhanden sein, ist diese sorgfältig auf ihre Dichtheit zu überprüfen und ggf. zu spülen.
 - d. Nur wenn weder Trübungen noch Lufteinschlüsse wahrzunehmen sind, können Sie den normalen Wassergebrauch auf- und Ihre technischen Geräte wieder in Betrieb nehmen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während unserer Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) an den zuständigen Rohrnetzmeister Herrn Eckhard Keller, Telefon 06135 - 733701 (außerhalb unserer Geschäftszeiten an unsere Störstelle unter 06135 - 6500).

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen – Ihre

**Wasserversorgung
Rheinhausen-Pfalz GmbH**

**Wasserversorgung
Rheinhausen-Pfalz GmbH**
Rheinallee 87
55294 Bodenheim